

Bern,
25. Januar 2013/DD

Vorab per E-Mail an:
bss@bern.ch

Direktion für Bildung, Soziales und Sport

Jugendamt
Effingerstrasse 21
Postfach
3001 Bern

Betreff: Teilrevision über die Mitwirkung von Kindern und Jugendlichen (Mitwirkungsreglement); Vernehmlassung

Sehr geehrte Damen und Herren

Die Direktion für Bildung, Soziales und Sport der Stadt Bern (nachfolgend BSS) lädt die politischen Parteien zur Vernehmlassung ein. An dieser Stelle danken wir Ihnen für die Möglichkeit der Mitwirkung.

Mit heutiger Eingabe ist die Frist vom 25. Januar 2013 für das Einreichen einer Vernehmlassung eingehalten. Die Eingabe erfolgt vorab per E-Mail.

Wenn nachfolgend kritische Bemerkungen angebracht und Ergänzungen vorgeschlagen werden, so soll dies in keiner Weise die geleistete Arbeit schmälern, sondern als konstruktive Kritik verstanden werden.

1. Generell

Es ist ernüchternd teilweise sogar alarmierend, dass insbesondere Jugendliche keine Ahnung von Staatskunde haben. Nicht einmal elementarste Grundsätze sind vorhanden (bspw. Prinzip der Gewaltenteilung, staatliches Handeln braucht eine gesetzliche Grundlage). Geschweige denn, dass man diesen Jugendlichen später zumutet einen Wahl- oder sogar Stimmzettel auszufüllen. Sollte die Mitwirkung auf Stufe Kinder und Jugendlichen helfen, dieses Manko zumindest ein bisschen aufzufangen, dann wäre das Ziel erreicht. Die Mitwirkung darf vom Jugendamt allerdings nicht dazu missbraucht werden, um irgendwelche politische Ansichten zu kolportieren, die eher der Idee eines Jugendarbeiters als der Jugendlichen entspringen. Für politische Propaganda sind die Jugendparteien zuständig (JUSO, JA, JSVP oder jf).

2. Forderungen aus dem Postulat

Die FDP geht mit dem Gemeinderat einig, dass es keine zusätzlichen Gefässe braucht, um Kinder und Jugendliche bei ihren Mitwirkungsmöglichkeiten zu begleiten. Dies wird heute vom Kinderbüro und von der p_a_r_t-Stelle abgedeckt. Ganz konsequent ist der Gemeinderat mit dieser für ihn doch unüblichen Forderung auch nicht, will er doch den Jugendlichen die Einsitznahme in Kommissionen des Gemeinderates ermöglichen. Was darunter zu verstehen ist, geht aus dem Vortrag nicht klar hervor. Es ist unter allen Umständen zu verhindern, dass ein paralleles System von politischer Mitwirkung geschaffen wird, welches keine demokratische Legitimität hat und somit einer Aushebelung des Parlaments gleichkommt. Eine Tendenz, welche übrigens auch bei gewissen Quartierkommissionen ersichtlich ist, wo Partikularinteressen und zwar ohne breit getragen worden zu sein oder sich einer Wahl gestellt zu haben, durchgesetzt werden.

3. Zu den einzelnen Bestimmungen

Art.2

Abs 1: Falls darunter in der Tat nur der Jugendrat gemeint ist, ist das i.O. Die Bildung weiterer Kommissionen ist weder effizient noch erwünscht.

Abs. 2: Eigentlich wäre es selbstverständlich, dass ein gewisses Staatsverständnis auch in der Schule gelehrt wird. Die neue Regelung darf nicht zu einer Erhöhung der Stellenprozente beim Schulamt führen

Abs. 3: Streichung einverstanden

Art. 3

Abs. 1: Wir regen an, die Ansprechpersonen nicht nur „soweit als möglich“ in bestehende Institutionen zu integrieren, sondern sie wirklich in bestehende Institutionen einzubinden. Es ist zu verhindern, dass sich weitere Gefässe bilden (siehe oben). Im Übrigen wäre auch hier Freiwilligkeit gefragt.

Wir danken Ihnen für die Möglichkeit der Mitwirkung. Sofern Sie Fragen haben, stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüssen

FDP. Die Liberalen Stadt Bern



Dolores Dana, Parteipräsidentin



Christoph Zimmerli, Vizepräsident